

# beiträge zu

## FILM

### Japanische Mentalität in Tirol unerwünscht

Nagisa Oshima - „Ai no corrida“

Im November zeigte das OPI (Otto Preminger Institut) im Cinematograf hinter „verschlossenen Türen“ drei Wochen lang Nagisa Oshimas Film „L'Empire des Sens“ (deutscher Verleihtitel: Im Reich der Sinne).

Der Film erlebte 1976 bei den Filmfestspielen in Cannes seine Uraufführung und war die Sensation dieses Festivals. Sofort bemühten sich andere Festivalorganisatoren beim Produzenten Anatole Dauman - der Film wurde von Argos Films in Paris produziert - um Oshimas Film. In London kam es zu einem großen Erfolg, der jetzt mit dem Ankauf des Films durch das „British Film Institute“ seinen Höhepunkt erreichte, während in New York, Berlin und Locarno dem Film große Skandale Publicity verschafften. Bei der Aufführung durch das „Internationale Forum des Jungen Films“ in Berlin, welches als Alternative zur Berlinade eingerichtet wurde, wurde der Film als



erstes bei internationalen Filmfestspielen gezeigtes Werk von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Inzwischen in Deutschland längst freigegeben lief „L'Empire des Sens“ Wochen und Monate hindurch in Österreichs Bundeshauptstadt und in Linz, Graz und Salzburg. Da aber in Österreich die Länder das Lichtspielgesetz erlassen, sieht die Situation in Innsbruck etwas anders aus als in den übrigen Landeshauptstädten. Laut § 25, Abs. 5 des Tiroler Lichtspielgesetzes hat die Landesregierung die Vorführung von Filmen, die geeignet sind, das sittliche, religiöse, oder vaterländische Empfinden gröblich zu verletzen, einzustellen. Gemeint sind natürlich öffentliche Filmveranstaltungen. Unsere Landesväter achten also darauf, daß wir zumindest hier in Tirol keine Filme, die die öffentliche Moral verletzen könnten, zu sehen bekommen. Der mündige Tiroler Bürger wird also bevormundet: man (= eine kleine, anonyme Zensurkommission) schreibt ihm vor, welche Filme er sehen darf und nicht sehen darf.

(Theoretisch könnte jederzeit ein in Tirol zensurierter Film, der über den ORF ausgestrahlt würde, trotzdem und in einem solchen Falle von einem viel größeren Publikum gesehen werden. Ich erinnere hier an Bergmans „Das Schweigen“, in Tirol verboten und im ORF gesendet.) - Dabei ist noch zu bemerken, daß die Frage nach der Erregung des öffentlichen Ärgernisses gar nicht aufgeworfen werden kann, da Filme üblicherweise in geschlossenen Räumen (sprich Kino) zur Aufführung kommen. Wer sich also in ein Kino setzt, weiß ungefähr, was ihn erwartet. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, gibt es immer noch die Möglichkeit, eine Filmvorführung vorzeitig zu verlassen! Doch wer sich angewidert fühlt und trotzdem bleibt, um nachher vielleicht Genugtuung zu verlangen, für diesen gelte das Sprichwort: „Wer andern in die Nase bohrt, ist selbst ein Schwein.“

In Innsbruck gibt es nun einen Kinomacher, der als gleichzeitiger Chef von Cinematograf und OPI eine gute Möglichkeit

besitzt, diesen § 25, Abs. 5, einen Gummiparagrafen des Tiroler Lichtspielgesetzes, zu umgehen. Er fand auf gesetzlichem Wege eine Formel, den heißumstrittenen Film als Clubvorstellung dem Innsbrucker Publikum vorzustellen. Auf Grund dieser Initiative von Herrn Reinhard Peters hätte nun wirklich jeder, auch intellektuelle Voyeure, welche Sexfilm- und Pornofilmvorstellungen in herkömmlichen Kinos meiden, und natürlich auch Cineasten (sprich Kinostheten) die Möglichkeit gehabt, einen Film, der bereits in einem anderen Innsbrucker Kino vor einiger Zeit angekündigt, aber aus oben erwähnten Gründen nicht gezeigt werden konnte, in einem kleinen Studiokino mit intimer Sphäre zu sehen. Es wurden offiziell keine Eintrittspreise verlangt, sondern Unkostenbeiträge, welche die Leihgebühren des Films decken sollten, außerdem mußte jeder Interessent Mitglied des OPI sein oder werden. Beim Einlaß vor Beginn der Vorstellungen wurden vom Kinobesitzer selbst scharfe Kontrollen durchgeführt, ob denn alle berechtigt seien, den Film zu sehen, denn der Tiroler Landesadler drohte, bei eventuellem Fehlverhalten, über das kleine, wehrlose Kino herzufallen.

Die Bemühungen Herrn Peters dürfen auf keinen Fall ohne Lob bleiben, doch birgt diese Art der Aufführung eines Filmes, wie auch schon von Peter Angerer in der Tiroler Tageszeitung vom 9.11.78, doch an kaum sichtbarer Stelle erwähnt, große Gefahren für das Kinowesen und die Filmbranche. Filme sind einmal für alle da, und nicht nur für einige wenige Eingeweihte. „Die Vorführungen werden als Privat-aufführungen deklariert, und der Besucher wird gemustert und gerät so in die Nähe eines Geheimbündlers.“ (P.A.) Solange jener Paragraf des Tiroler Lichtspielgesetzes nicht gestrichen sein wird, darf sicherlich für heikle Filme, wie auch „L'Empire des Sens“ einer ist, keine Werbung gemacht werden. Das heißt, auch potentiell Interessierte bleiben möglicherweise ohne Informa-

tion. Auch ein großer Teil derer, die durch Mundpropaganda erreicht werden, bleibt dem Besuch einer Aufführung fern. Wer will sich schon einem Clubzwang unterwerfen. Es bleiben also die übrig, von denen ich schon gesprochen habe und ein Haufen Sensationslustiger.

Diese Entwicklung - man denke daran, daß das nächste Mal vielleicht ein politischer Film zensuriert werden könnte - führt dahin, wo sich etwa die Literatur befindet, nämlich ins Ghetto.

„L'Empire des Sens“ von Nagisa Oshima hat den japanischen Titel „Ai no Corrida“ - Corrida der Liebe. Seit 1973 der erste Film des Regisseurs, der, durch die Radikalität seiner politischen Ansichten und durch den mäßigen finanziellen Erfolg, den seine früheren Filme einbrachten, nicht mehr in der Lage war, Filme zu drehen. Dem Film liegt ein historischer Fall zu Grunde. Im Jahre 1936 wurde in Tokio eine junge Frau aufgegriffen, die laut Polizeibericht mit einem abgeschnittenen Penis in der Hand vier Tage lang durch Japans Hauptstadt geirrt war. Oshima versucht in seinem Film zu zeigen, wie es dazu kommen konnte. Dabei verzichtet er fast ganz auf den historischen Kontext. Zwei Menschen Sada (Tatsuya Fuji) und Kichi (Eiko Matsuda) schließen sich ein. Sie sind ganz alleine. Sie halten die Zeit an. Draußen beginnt der japanische Faschismus, das Schicksal des Volkes in die Hand zu nehmen. Doch Sada und Kichi lassen sich nicht mit Politik ein. Auch als politische Haltung zu werten. Die Liebe zwischen Sada und Kichi führt weiter als die Liebe Kichis zu seiner Ehefrau. Ja, er muß sogar auf diese verzichten, weil jeder Geruch, der von außen kommt, die Reinheit der Liebe zu Sada, die Reinheit der Liebe zwischen den beiden beeinträchtigt. Oshima ändert nicht die Stellung der Frau, indem er sie über den Mann stellt, sondern er macht sie gleich. Die eigentliche Macht ist zwischen ihnen. Oshima steigert nicht nur die Liebe, die zum Tode Kichis

führt, sondern es geht ihm vor allem um den Abbau alles Konventionellen und Tradierten. Deshalb muß Kichi auch seine Frau verlassen. Die Grenzen des Beisammenseins werden immer weiter hinaufgesetzt, bis sich der Mann selbst aufgibt. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Unterwerfung des Mannes. Er ist mit seinem Tod restlos einverstanden. Beide sind voneinander im höchsten Maße sexuell abhängig: beide sind nahezu immer erregt. Ein Orgasmus löst den anderen ab. Dies hält bis zum Schluß an, wenn im Augenblick des Todes von Kichi wieder beide am Höhepunkt anlangen.

Ein überaus konsequenter Film des Japaners, der sich auch nicht scheut, Sexualpraktiken, welche immer noch tabuisiert sind, ohne Schleier zu zeigen. Er ist konsequent in der Handlungsführung und konsequent in der Umsetzung dieser Handlungsführung in Bilder. Diese Konsequenz ist durchaus mit japanischer Mentalität vereinbar.

Doch am Ende weicht Oshima auf Grund der historischen Gegebenheit von der japanischen Tradition ab: statt Doppelselbstmord - erwürgt Sada ihren Geliebten.

Helmut Groschup

## Beethoven - Tage aus einem Leben

Szenarium: Günter Kunert  
Drehbuch: Horst Seemann  
Mitarbeit: Günter Kunert  
Regie: Horst Seemann

Darsteller:  
Ludwig van Beethoven -  
Donatas Banionis  
Johann van Beethoven -  
Stefan Lisewski  
Karl van Beethoven -  
Hans Teuscher  
Josephine -  
Renate Richter  
Mälzel -  
Fred Delmare